



Betr.: Rückabwicklung Energieanteils-Verkauf -
Prüfung der Machbarkeit durch Stadtwerke

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 22. 4. 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2002 wurden 49 Prozent des Energiebereich der Grazer Stadtwerke an die mehrheitlich in Landeseigentum befindliche Estag verkauft. Dies unter anderem auch im Lichte der damals seitens des Estag-Eigentümerversprechers prognostizierten Entwicklungsmöglichkeiten, die sich durch eine derartige – in der mittlerweile geschaffenen Energie Graz GesmbH konzentrierten – Partnerschaft ergeben würden.

Vor nunmehr zwei Jahren galt die Estag in der Tat als ein entwicklungsfähiges, zukunftssträchtiges und florierendes steirisches Herzeigeunternehmen. Mittlerweile hat sich die Situation aber weitgehend geändert: Die Estag ist auf Grund vieler, in den letzten Wochen mehr als umfassend in den Medien kolportierter Umstände derart in negative Schlagzeilen geschlittert, dass ein eigener Untersuchungsausschuss des Landes eingerichtet werden musste; Aufsichtsratsmitglieder wurden ausgetauscht, die Vorstände wurde kurzerhand entlassen, der Bundesrechnungshof nimmt sich der Estag an. Die Zukunftsperspektiven der Estag stehen somit in den Sternen – die Mutmaßungen gehen sogar so weit, dass in einigen Monaten die Estag als solche, nämlich als ein mehrheitlich im Eigentum des Landes befindliches Unternehmen, überhaupt nicht mehr existent sein könnte.

Und auf der anderen Seite haben wir mit der mehrheitlich im Eigentum der Stadtwerke bzw. der Stadt befindlichen Energie Graz GesmbH jedoch ein sehr gut geführtes Unternehmen, das es sich nicht verdient hat, mit den Estag-Kalamitäten in Zusammenhang gebracht zu werden, wie dies seitens des interimistischen Vorstandes Johannes Ditz bereits mehrfach getan wurde. Das haben weder die MitarbeiterInnen der Energie Graz, die dadurch auf das höchste verunsichert werden, verdient, noch kann dies im Interesse der Grazer Stadtwerke bzw. der Stadt Graz als Stadtwerkeeigentümerin sein.

Faktum ist aber auch, und das kommt erschwerend hinzu: Seitens der Estag wurden vor zwei Jahren im Zuge der Verhandlungen über die Teilübernahme des Energie-

sektors eine Reihe von Zusagen gegenüber den Stadtwerken getätigt, die allesamt nicht eingehalten – das so genannte Vorteilspaket, mit dem die Estag für die Partnerschaft geworben hat, hat sich als Muster ohne Wert erwiesen: Weder wurden über diese Kooperation den Stadtwerken bzw. der Energie Graz 100.000 weitere EnergiekundInnen zugeführt, noch wurde ein Fuhrparkmanagement geschaffen, um nur zwei Beispiele daraus zu nennen. Was schon an sich Grund genug wäre, über eine Rückabwicklung dieses Teilverkaufs des Energiesektors Überlegungen anzustellen.

Doch dazu kommt auch noch, dass der interimistischen Estag-Vorstandes Johannes Ditz selbst schon mehrfach diese Kooperation in Frage gestellt hat. Einerseits wurde von ihm mehrmals öffentlich geäußert, dass neuerliche Bewertungen ergeben hätten, der Estag-Anteil an der Energie Graz bestenfalls 49 Millionen Euro, also die Hälfte des seinerzeitigen Kaufpreises wert wäre. Und andererseits hat Herr Ditz ebenfalls schon bei mehreren Gelegenheiten kundgetan, dass ein nur 49 Prozentanteil für die Estag aus seiner Sicht für wirtschaftlich-strategische Aktivitäten nicht ausreichend und somit nicht zielführend wäre.

Was also läge näher, als eine Rückabwicklung der Transaktion ins Auge zu fassen, wie dies offensichtlich ohnehin für alle Beteiligten von Vorteil wäre.

Der Vorteil für die Estag: Nachdem grundsätzlich nicht davon auszugehen ist, dass dieser Estag angesichts der Erfahrungen, die die Stadtwerke bzw. die Stadt gemacht haben, auch nur einziger weiterer Prozentpunkt an Energieanteilen verkauft wird, wird die Estag die aus ihrer Sicht zwingend notwendige Mehrheit an der Energie Graz nie erhalten können; gleichzeitig könnte die Estag bei einer Rückabwicklung des Geschäftes – natürlich auf Basis der von Estag-Vorstand Ditz genannten 49 Millionen Euro – auch aus der Haftung des ohnehin umstrittenen 300 Millionen Euro-Kredites für die Energie Graz entlassen werden und damit für die Zukunft wieder freier disponieren können.

Der Vorteil für die Stadtwerke: Sie wären nicht mehr an einen Partner gebunden, dessen Zukunftsperspektiven im Unklaren sind, dessen künftige Eigentümerstrukturen unklar sind.

Dass die Kosten für die Rückabwicklung keinesweg das Stadtbudget belasten dürfen, ist klar – doch Fachleute gehen ohnedies davon aus, dass über die Stadtwerke bzw. die Energie Graz neben der erwähnten 300 Millionen Euro-Haftung auch der Rückkaufpreis finanziert werden könnte.

Und somit wäre eine solche Rückabwicklung in letzter Konsequenz eine Lösung, die für alle Beteiligten – Stadtwerke, Stadt Graz und Estag – ein Gewinn wäre. Vor allem wäre aber eine derartige Rückabwicklung auch von Vorteil für die Grazerinnen und Grazer, wie die jüngsten Diskussionen um die für die betroffenen privaten EnergiekonsumentInnen unverständliche Strompreiserhöhung und die Null-Bereitschaft des Landes als Mehrheitseigentümer gegen diese Strompreiserhöhungen Position zu beziehen, beweist. Diese geplante Erhöhung wäre ja durch den Verzicht des Landes auf eine Dividendenausschüttung in der Höhe von 4,6 Millionen Euro j e t z t noch immer verhinderbar.

Aus den im Motivenbericht angeführten Überlegungen heraus wäre jedenfalls eine Machbarkeitsüberprüfung durch die Stadtwerke AG betreffend Möglichkeiten einer Rückabwicklung der Anteilsveräußerung auch insofern dringend erforderlich, als im Falle einer Änderung der Estag-Eigentumsverhältnisse, sprich in Folge einer Veräußerung durch das Land, wie dies bereits kolportiert wird, eine entsprechende Positionierung raschest erfolgen müsste. Und ehe vom Land als Mehrheitseigentümer die

Estag an den Verbund oder gar an ausländische InteressentInnen verkauft wird, sollte auf jeden Fall der Energie Graz-Anteil der Estag vom Land – und das werden sich die Grazerinnen und Grazer mit guten Recht erwarten dürfen – zu einem korrekten Preis zum Rückkauf angeboten werden. Die Grazerinnen und Grazer werden kein Verständnis dafür haben, wenn die nun dem Landesunternehmen Estag gehörenden Anteile ihrer Energie Graz schlussendlich „entsteirert“ und an irgendwelche ausländischen Interessenten abverkauft werden, bloß um das Landesbudget zu sanieren!

In diesem Sinne stelle ich daher Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge die zuständigen Organe der Grazer Stadtwerke AG bzw. der Energie Graz im Sinne des Motivenberichtes ersuchen, die Machbarkeit der Rückabwicklung der Veräußerung des 49 Prozent-Anteils an die Estag durch die Stadtwerke AG in Bezug auf die finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen und dem Eigentümer bis Ende Juni dieses Jahres die Ergebnisse zur Kenntnis zu bringen.

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.4.2004 von GR Hermann Candussi

Betrifft: Grazer Baumschutzverordnung

Im Juni 1995 hat der Grazer Stadtsenat auf Grundlage des Gesetzes zum Schutze des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989) die Grazer Baumschutz - Verordnung 1995 beschlossen. Im Zuge einer vom damaligen Stadtrat Josel lancierten und von NaturschützerInnen heftig kritisierten Novelle im Juli bzw. August 2002, wurde die Verordnung sowohl hinsichtlich ihres räumlichen, als auch ihres inhaltlichen Wirkungsbereichs stark aufgeweicht, was einen bedenklichen **Anstieg an Baumfällungen** im Grazer Stadtgebiet zur Folge hatte.

Obwohl die räumliche Geltung der Verordnung durch die Herausnahme des Grüngürtels empfindlich geschmälert wurde, mussten vom Stadtgartenamt zwischen 1.9.2002 und 31.8.2003 um rund **200 Fällungsansuchen mehr** genehmigt werden, als im Jahr zuvor noch im gesamten Grazer Stadtgebiet. Die „Dunkelziffer“ der gefallenen Bäume liegt weit über diesen Zahlen, denn es darf davon ausgegangen werden, dass auch und gerade im Bereich des Grüngürtels in Folge der Aufhebung der Verordnung zahlreiche Schlägerungen durchgeführt wurden.

Nach wie vor ist auch die Problematik der **Baumfällungen im Zuge von Bautätigkeiten** nicht einmal ansatzweise gelöst. Zunehmend werden in Graz wertvolle Grünräume und alte Baumbestände Opfer reger Bautätigkeiten. Die Eingriffsmöglichkeiten der städtischen Behörden in diese bedenkliche Entwicklung sind nach der geltenden Rechtslage beschränkt bzw. wird eine Ausschöpfung der maximalen Grundstücksbaudichte in der Praxis der Baubehörden zugunsten des Grünraum- oder Baumschutzes trotz gesetzlicher Möglichkeiten selten bis nie in Frage gestellt.

Mit dem Inkrafttreten des von der Bundesregierung mittlerweile **beschlossenen Zivilrechts- Änderungsgesetzes** im Juli 2004 und dem darin verankerten „**Recht auf Licht**“ wird dem österreichischen Baumbestand nun endgültig die Kettensäge angesetzt. Konnte ein Nachbar/eine Nachbarin bisher lediglich Überhänge und herüberwachsendes Wurzelwerk beseitigen und war die Entfernung eines Baumes Angelegenheit des Grundeigentümers/ der Grundeigentümerin, so bekommt er/sie mit den neuen gesetzlichen Regelungen die Möglichkeit durch Gerichtsurteil die Fällung auf fremdem Grund zu verlangen, wenn er/sie in der Benutzung seines/ihres Grundstücks durch Bäume oder Pflanzen „unzumutbar beeinträchtigt“ wird.

Dass **Regelungsbedarf** besteht, ist uns bewusst, denn es gibt tatsächlich Einzelfälle, in denen die ursprüngliche Bepflanzung im Laufe der Jahre Ausmaße erreicht, die einer entsprechenden Lebensqualität nicht mehr gerecht werden. Entsprechende Regelungen können jedoch im Sinne eines ausgewogenen Kleinklimas nur mit besonderem Augenmerk auf standortgerechte Ersatzpflanzungen getroffen werden, was diesem Bundesgesetz gänzlich fehlt.

Die Auswirkungen der Rechtsprechung zu dieser äußerst unbestimmten Gesetzesänderung sind also nicht vorhersehbar. Es ist aber zu befürchten, dass mit dieser Regelung dem **Kahlschlag vor allem im städtischen Bereich endgültig Tür und Tor geöffnet** wird und das **Allgemeininteresse** eines stabilen Stadtklimas den **Einzelinteressen** belästigter Nachbarn gänzlich zum Opfer fällt. Bäume haben eine transpiratorische Kühlfunktion, sie sind Staub- und Lärmfilter und gerade für das Stadtklima und die Gesundheit der BürgerInnen wertvoll und unverzichtbar.

Aus Anlass des besorgniserregenden Anstiegs an Baumfällungen im Grazer Stadtgebiet, dem nahenden Inkrafttreten des Zivilrechts - Änderungsgesetzes 2004 und vor allem, um dem Grazer Baumschutz wieder den Stellenwert zukommen zu lassen, der ihm gebührt, stelle ich heute namens der Grünen - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die zuständigen Stellen des Magistrat Graz (Stadtgartenamt, Naturschutzbeauftragter, Stadtbaudirektion) werden beauftragt, unter Miteinbeziehung von Naturschutzinitiativen, des Naturschutzbeirates und anderen ExpertInnen, ehest die Überarbeitung der Grazer Baumschutzverordnung einzuleiten,
2. auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse der vergangenen Jahre und in Hinblick auf das mit 1. Juli 2004 in Kraft tretende Zivilrechts - Änderungsgesetz 2004 soll ein Neuentwurf erarbeitet werden, der neben der Problematik der sog. "Schattenbäume" besonders auf eine Regelung des Baumschutzes im Bauverfahren abstellt, sowie verstärktes Augenmerk auf standortgerechte Ersatzpflanzungen legt,
3. der Entwurf für einer neue Baumschutzverordnung soll bis Oktober 2004 dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung zur Beratung vorgelegt werden.